

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

In diesem Dokument stellen wir Ihnen die Angaben zur Nachhaltigkeit bzw. zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 für die nachfolgend genannte Vermögensverwaltungsstrategie zur Verfügung. Es handelt sich dabei um kein Werbematerial, sondern um eine gesetzlich vorgeschriebene Information. Wir raten Ihnen daher zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

### Vermögensverwaltung Ausgewogen / Dynamisch

#### Klassifizierung nach Verordnung (EU) 2019/2088

Bei dieser Anlagestrategie handelt es sich um ein Finanzprodukt nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

#### a) Zusammenfassung

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

In der Vermögensverwaltung Ausgewogen / Dynamisch wird üblicherweise vorwiegend in Einzeltitel investiert, es sind aber auch Anlagen in Investmentfonds zulässig. Während die ausgewogene Variante im Wesentlichen durch eine Mischung aus Aktien / aktienähnlichen Anlagen (max. 60 %) sowie Renten / rentenähnlichen Anlagen gekennzeichnet ist, wird in der dynamischen Variante ein globales Einzelaktienportfolio mit einer Ziel-Aktienquote zwischen 80 und 100 % zusammengestellt.

Die Strategie enthält keinerlei Verpflichtung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren. Dementsprechend gibt es kein Mindestmaß für Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind oder als nachhaltige Investition eingestuft werden.

Es können daher auch 100 % des verwalteten Vermögens in Finanzinstrumente investiert werden, die die nachfolgend dargestellten Voraussetzungen nicht erfüllen.

Soweit die HELLERICH GmbH (freiwillig) ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigt (wozu keine Verpflichtung besteht), gilt Folgendes:

Bei der Investition in Aktien können Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) in Form der nachfolgenden Ausschlusskriterien beachtet werden:

- Rüstungsgüter (Umsatzanteil > 10%)
- Geächtete Waffen
- Kohle (Umsatzanteil > 30%)
- Tabak (Umsatzanteil > 5%)
- Schwerwiegende Verstöße gegen UN Global Compact ohne positive Perspektive

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Bei der Analyse von Aktien und Unternehmensanleihen wird auf der Grundlage der Daten des ESG-Spezialisten Sustainalytics (**E** = ökologische Merkmale, **S** = soziale Merkmale, **G** = Merkmale der Unternehmensführung) eine eigene Bewertung vorgenommen. Hierbei wird ein Scoring-basierter Ansatz angewandt und es werden Nachhaltigkeitskriterien, die ökologische und soziale Aspekte sowie Merkmale einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beinhalten, analysiert und bewertet. Die Bewertung der Nachhaltigkeit von Emittenten kann, neben weiteren Auswahlkriterien, in den Selektionsprozess einfließen.

Bei der Auswahl von Staatsanleihen erfolgt eine Orientierung am Freedom House Index, der schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte überwacht und veröffentlicht. Staaten, die demgemäß als „not free“ klassifiziert wurden, können über den Investmentprozess ausgeschlossen werden.

Beim Einsatz von Investmentfonds in der Vermögensverwaltung (insbesondere in der ausgewogenen Strategie-Variante) überprüft die HELLERICH GmbH nicht die einzelnen Investitionen der Fonds auf die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs), sondern lediglich darauf, ob der jeweilige Investmentfonds eine nachhaltige Investition im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 anstrebt (diese Fonds nachfolgend „Artikel-9-Fonds“) oder der Investmentfonds zumindest ein PAI berücksichtigt. Maßgeblich für die Beurteilung sind die Anlagerichtlinien des jeweiligen Investmentfonds.

Der Investmentprozess sieht im Bereich der Nachhaltigkeit grundsätzlich den Best-in-Class-Ansatz vor und bevorzugt somit Finanzinstrumente mit überdurchschnittlicher ESG-Bewertung. Die Überprüfung der ESG-Merkmale bei Einzeltiteln erfolgt zunächst vor Neuaufnahme eines Unternehmens in das Portfolio. Der Risikoscore der im Bestand befindlichen Einzeltitel wird anschließend zudem im halbjährlichen Turnus überwacht.

Die Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale bei Investmentfonds erfolgt zunächst vor deren Aufnahme in die Anlagestrategie anhand des jeweils gültigen European ESG Templates (EET), das von der betreffenden Kapitalverwaltungsgesellschaft angefordert wird. Fonds werden bei entsprechender SFDR-Einstufung als Artikel 8 (sofern zumindest ein PAI berücksichtigt wird) oder Artikel 9 im Portfoliomanagementsystem als „nachhaltig“ erfasst und somit der Nachhaltigkeitsquote zugerechnet. Für alle im Bestand gehaltenen Fonds finden zudem regelmäßig erneute Überprüfungen dieser EETs in ca. jährlichem Turnus statt.

Die Datenbasis des externen Anbieters kann inhaltlich nicht überwacht werden. Fehlende, veraltete oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben.

Üblicherweise bestehen bei kleineren Unternehmen wie HELLERICH keine signifikanten Stimmrechte an Kapitalgesellschaften. Sofern HELLERICH jedoch einen erhöhten Stimmrechtsanteil an kleineren Gesellschaften hält, wird von der Mitwirkung in Form einer Teilnahme an Hauptversammlungen mit entsprechender Stimmrechtsausübung Gebrauch gemacht. ESG-Kriterien haben dabei bislang keine Rolle gespielt, können sich aber im Abstimmungsverhalten niederschlagen.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob die Strategie auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

## b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit dem Finanzprodukt werden keine konkreten Ziele einer nachhaltigen Investition verfolgt. Soweit Artikel-9-Fonds erworben werden, steht es im Ermessen des jeweiligen Managements des Investmentfonds, welche konkreten Ziele verfolgt werden.

## c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Strategie enthält keinerlei Verpflichtung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren.

Es steht im freien Ermessen des Vermögensverwalters, das nachfolgende Vorgehen zu berücksichtigen:

In der Vermögensverwaltung werden im Wesentlichen Aktien, aber auch Anleihen und Fonds (ausgewogene Variante) eingesetzt. Bei der Investition in Aktien können freiwillig Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) in Form der nachfolgenden Ausschlusskriterien beachtet werden:

- Rüstungsgüter (Umsatzanteil > 10%)
- Geächtete Waffen
- Kohle (Umsatzanteil > 30%)
- Tabak (Umsatzanteil > 5%)
- Schwerwiegende Verstöße gegen UN Global Compact ohne positive Perspektive

Für das Screening und die kontinuierliche Überwachung wird die Datenbank des Nachhaltigkeitsexperten Sustainalytics verwendet.

Soweit Artikel-9-Fonds erworben werden, steht es im Ermessen des jeweiligen Managements des Investmentfonds, welche Nachhaltigkeitsfaktoren herangezogen werden.

## d) Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

In der **Vermögensverwaltung Ausgewogen** wird üblicherweise vorwiegend in Einzeltitel investiert, es sind aber auch Anlagen in Investmentfonds zulässig. Dabei ist die Strategie durch eine Mischung aus Aktien / aktienähnliche Anlagen sowie Renten / rentenähnliche Anlagen gekennzeichnet, wobei die maximale Aktienquote (inkl. sonstige Investments in Edelmetalle) bei 60 % liegt. Darüber hinaus sind offene Immobilienfonds erlaubt. Liquidität wird als eigene Anlageklasse gesehen und kann gezielt eingesetzt werden. Fremdwährungen und Anlagen mit Währungsrisiken sind zugelassen.

Für die **Vermögensverwaltung Dynamisch** wird ein globales Einzelaktienportfolio zusammengestellt. Es ist eine Ziel-Aktienquote zwischen 80 und 100 % vorgesehen. Grundsätzlich besteht aber die Möglichkeit, bis zu 100 % Liquidität zu halten oder auch in andere Anlageklassen zu investieren, auch wenn die Strategie dies im Normalfall nicht vorsieht. In der Regel wird eine Fremdwährungsquote von 50 % angestrebt, diese kann aber bis zu 70 % betragen. Die Stra-

ategie folgt einem Baustein-Prinzip mit unverbindlichen Zielquoten für die einzelnen Bausteine. Gleiches gilt für die Anzahl der Titel.

**Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

In der Anlagestrategie gibt es keine verbindlichen Elemente, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden.

**Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Strategie verpflichtet sich nicht zur Reduktion des Anlageuniversums um einen bestimmten Mindestsatz.

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

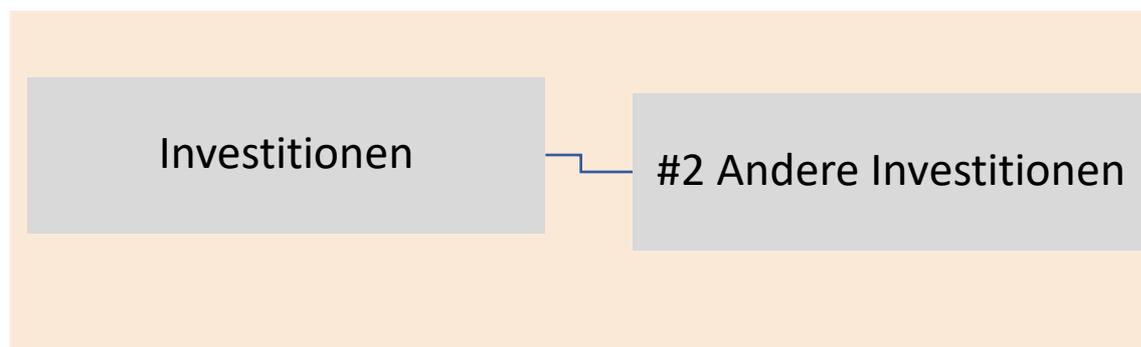
Grundsätzlich müssen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen nicht explizit berücksichtigt werden.

Es steht in freiem Ermessen des Vermögensverwalters, das nachfolgende Vorgehen zu berücksichtigen:

Es kann auf solide Managementstrukturen geachtet und die Corporate Governance über das ESG-Risiko-Rating von Sustainalytics analysiert werden. Sollten keine Daten vorliegen, können weitere öffentliche und nicht frei verfügbare Informationen eingeholt werden. Darüber hinaus können die Prinzipien des UN Global Compact eingehalten werden.

#### e) Aufteilung der Investitionen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Dementsprechend gibt es auch kein derartiges Mindestmaß.

**Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Nein

**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beläuft sich auf 0 %.

**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 0 %.

**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Alle Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ und verfolgen keinen Mindestschutz. Derzeit müssen die „anderen Investitionen“ in Höhe von maximal 100 % nicht die strengen Nachhaltigkeitskriterien unseres ESG-Prozesses erfüllen.

In der Regel wird mit diesen Investitionen der Zweck verfolgt, die Schwankungsbreite (Volatilität) des Portfolios zu verringern.

## **f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale**

Der Portfoliomanager hat Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen und den vereinbarten Anlagegrenzen der Vermögensverwaltungsstrategie übereinstimmen. Der ESG-Prozess bei HELLERICH kann sowohl Best-in-Class-Kriterien als auch harte Ausschlusskriterien berücksichtigen. Bei der Analyse von Aktien und Unternehmensanleihen wird auf der Grundlage der Daten des ESG-Spezialisten Sustainalytics eine eigene Bewertung vorgenommen. Die im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente können auf Basis der Daten dieses Datenanbieters hinsichtlich der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale geprüft werden. Die Überprüfung der ESG-Merkmale erfolgt zunächst vor Neuaufnahme eines Unternehmens in das Portfolio. Der Risikoscore der im Bestand befindlichen Einzeltitel wird anschließend zudem im halbjährlichen Turnus überwacht.

Vor Aufnahme eines neuen Investmentfonds in die Vermögensverwaltungsstrategie überprüft der Portfoliomanager dessen Einstufung nach der OffenlegungsVO (SFDR) durch Anforderung des gültigen European ESG Templates (EET) von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft. Fonds werden bei entsprechender SFDR-Einstufung als Artikel 8 (sofern zumindest ein PAI berücksichtigt wird) oder Artikel 9 im Portfoliomanagementsystem als „nachhaltig“ erfasst und somit der freiwilligen Nachhaltigkeitsquote zugerechnet. Etwa im jährlichen Turnus erfolgt zudem eine regelmäßige Überprüfung der Angaben durch Anforderung aktueller EETs für alle im Bestand befindlichen Fondspositionen bei den Kapitalverwaltungsgesellschaften. Sofern sich

daraus Anpassungsbedarf hinsichtlich der im System hinterlegten Wertpapier-Eigenschaften ergibt, werden diese entsprechend aktualisiert.

#### **g) Methoden**

Die freiwillige Einhaltung der ökologischen oder sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten des von der Gesellschaft herangezogenen externen Datenanbieters geprüft, der unter h) Datenquellen und -verarbeitung aufgelistet ist.

#### **h) Datenquellen und -verarbeitung**

Für die Bewertung der Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale greift der Portfoliomanager auf freiwilliger Basis auf die Daten des ESG\*-Datenanbieters Sustainalytics zurück. Die Datenverarbeitung erfolgt dabei intern durch den Portfoliomanager. Die Datenbasis des externen Anbieters kann inhaltlich nicht überwacht werden.

\***E**=ökologische Merkmale, **S**=soziale Merkmale, **G**= Merkmale der Unternehmensführung

#### **i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Fehlende, veraltete oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben.

#### **j) Sorgfaltspflicht**

Der Portfoliomanager ist verpflichtet, große Sorgfalt walten zu lassen und trägt durch die von ihm festgelegten Verfahren und Vorkehrungen dafür Sorge, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagerichtlinien der Vermögensverwaltungsstrategie übereinstimmen und definierte Grenzwerte nicht verletzt werden. Der Investmentprozess sieht im Bereich der Nachhaltigkeit freiwillig den Best-in-Class-Ansatz vor und bevorzugt somit Finanzprodukte mit überdurchschnittlicher ESG-Bewertung.

#### **k) Mitwirkungspolitik**

Im Rahmen der Vermögensverwaltung bzw. des Fondsmanagements ist HELLERICH treuhänderisch für Kunden in der Verantwortung zur Wahrung ihrer Interessen. Insbesondere die Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen zählt dabei zum aktiven Engagement. Es ist nicht üblich, dass bei kleineren Unternehmen wie HELLERICH signifikante Stimmrechte an Kapitalgesellschaften entstehen und die Ausübung der Stimmrechte einen wesentlichen Einfluss markiert. Dennoch werden wir, sofern erforderlich, den aktiven Dialog mit den Unternehmen

führen. Bei kleineren Gesellschaften, an denen HELLERICH einen erhöhten Stimmrechtsanteil hält, wird von der Mitwirkung Gebrauch gemacht. Dabei nimmt HELLERICH an den Hauptversammlungen teil und übt Stimmrechte aus. In der Regel erfolgt dies entsprechend der Beschlussempfehlung der Organe. ESG-Kriterien haben dabei bislang keine Rolle gespielt, können sich aber im Abstimmungsverhalten niederschlagen.

## **l) Bestimmter Referenzwert**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob die Strategie auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

### **Impressum**

**Herausgeber:** HELLERICH GmbH  
Königinstraße 29  
80539 München

**Geschäftsführer:** Jochen Langhammer  
Sabine Rumpf

Amtsgericht München, HRB 140024  
USt-IdNr. DE 246 657 890

Telefon: +49 89 287238-0  
Fax: +49 89 287238-18  
E-Mail: [info@hellerich.de](mailto:info@hellerich.de)  
Internet: [www.hellerich.de](http://www.hellerich.de)